

Beschluss der Kreismitgliederversammlung Grüne Eimsbüttel 18. Juni 2013

Antragsteller: Kreisvorstand (beschlossen auf der Vorstandssitzung am 10. Juni)

Verfahren zur KandidatInnenaufstellung und Programmerstellung für die Bezirksversammlungswahl 2014

Die vom Landesausschuss eingesetzte AG Wahlen hat in den letzten Monaten vereinbart, dass zu den Bezirksversammlungswahlen am 22. Mai 2014 eine gemeinsame landesweite Programm-Charta erarbeitet wird.

Diese Charta soll von den Kreisverbänden und dem Landesverband miteinander vereinbart werden und gemeinsame Themenschwerpunkte für die Bezirksversammlungswahlen, grundsätzliche grüne Antworten auf die Fragen der Stadt, bezirksübergreifende, aber die Bezirkspolitik betreffende Themen (z.B. Kürzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Verkehrspolitik) und gemeinsame Grundlinien für grüne Politik in den Bezirken festhalten.

Die Charta muss deutlich machen, dass wir GRÜNE in allen Bezirken eine politische Perspektive auf die Stadt teilen und uns, neben unserem Engagement für den Bezirk, vor Ort für Hamburg engagieren. Darüber hinaus sollen die Kreisverbände mit dem Landesverband Themen festlegen, an denen wir in allen Bezirken in unseren Programmen und unserer Werbung gemeinsam erkennbar und wiedererkennbar sind.

Gleichzeitig beginnt nach der Bundestagswahl im September 2013 die Zeit des Vorwahlkampfes für die Bezirkswahlen, mögliche KandidatInnen werden die Zeit nutzen, um sich bekannt zu machen und für Stimmen für sich im Wahlkreis und auf der Bezirksliste zu werben. Es ist daher sinnvoll, dass die KandidatInnen der Grünen für die Bezirksversammlungswahl noch im Jahr 2013 aufgestellt werden und der Programmprozess für die konkreten Eimsbütteler Forderungen dann auch bereits begonnen hat.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Kreismitgliederversammlung den Kreisvorstand:

1. Spätestens bis Mitte Oktober lädt der Kreisvorstand alle Interessierten, insbesondere diejenigen, die bislang nicht in die Arbeit der Bezirksfraktion eingebunden sind, zu einem Treffen ein, damit mögliche Interessen für Kandidaturen offengelegt werden können.
2. Der Kreisvorstand wird gebeten, Interessenten auch die Wahlverfahren und Aufgaben in der Bezirksversammlung auch auf Nachfrage in gesonderten Gesprächen zu erläutern.
3. Die Kreismitgliederversammlung bittet die Stadtteilgruppen im Oktober zu Treffen einzuladen, in dem die Interessen für Wahlkreiskandidaturen offengelegt werden können. Der Kreisvorstand wird gebeten an diesen Treffen teilzunehmen.

4. Der Kreisvorstand wird beauftragt am Termin der Gesamtfraktionssitzung am 7. November alle Interessierten KandidatInnen und die Mitglieder der Gesamtfraktion einzuladen, um die Interessen für Kandidaturen in den verschiedenen Wahlkreisen zu besprechen. Die Kreismitgliederversammlung bittet die bisherigen MandatsträgerInnen, in diesem Termin über die Rahmenbedingungen der Arbeit als Bezirksabgeordneter zu berichten und für entsprechende Rückfragen zur Verfügung zu stehen.
5. Der Kreisvorstand wird beauftragt, zur Erstellung des Programmes mit den Mitgliedern der Bezirksfraktion und weiteren Interessierten eine Programmentwurfgruppe zu bilden. Der Programmentwurf sollte in einer ersten Fassung bereits auf einer Mitgliederversammlung Anfang 2014 diskutiert und mögliche Änderungsanträge hier bereits behandelt werden. Die endgültige Beschlussfassung sollte nach Vorlage der gemeinsamen Charta der Kreisverbände und des Landesverbandes spätestens bis Mitte Februar 2014 erfolgen.
6. Der Kreisvorstand wird beauftragt zur Aufstellung der Bezirksliste spätestens Anfang Dezember zu einer Kreismitgliederversammlung einzuladen.
7. Der Kreisvorstand wird beauftragt die Wahlkreisversammlungen in Absprache mit den Stadtteilgruppen ab Mitte November 2013 bis spätestens Mitte Januar 2014 einzuladen.